



Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Klinikschließungen in unserem Land zu stoppen?

Wir haben uns bereits vor der Corona-Krise mit der Situation der Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz kritisch auseinandergesetzt. Denn schon vor der Pandemie haben wir hinsichtlich der geburtshilflichen Versorgung in Rheinland-Pfalz Handlungsbedarf gesehen. Bestehende Defizite, z.B. in der personellen Besetzung, zeigen sich nun in noch größerem Maße als ohnehin schon. Wir GRÜNEN setzen uns deshalb mit Nachdruck dafür ein, die Geburtshilfe und Hebammen weiter zu stärken. Wir wollen alle bestehenden Kreißsäle in Rheinland-Pfalz erhalten. Auf Landesebene wollen wir ein Konzept erarbeiten, um den Kliniken ein Überleben der Geburtshilfe an den verbliebenen Standorten zu ermöglichen. Mit individuellen, regionalen Konzepten wollen wir sicherstellen, dass Standorte für Schwangere gut erreichbar bleiben.

Wir wollen das aktuelle Krankenhausfinanzierungssystem (DRG-System) grundlegend reformieren. Die aktuelle Vergütung von Einzelleistungen wollen wir in ein Budgetbemessungssystem überführen, in dem regionale und soziale Faktoren stärker berücksichtigt werden. Damit wird Fehlanreize entgegengewirkt. Dafür soll sich das Land bei der Selbstverwaltung und auf Bundesebene stark machen.

Wie kann eine wohnortnahe Versorgung mit Geburtshilfe und Hebammenhilfe Ihrer Meinung nach erhalten bzw. wiederhergestellt werden?

Die Geburt eines Kindes ist ein prägendes Ereignis. Schwangere und Familien müssen gerade in einer so sensiblen Zeit die bestmögliche Betreuung und Versorgung erhalten. Für eine starke Geburtshilfe wollen wir deshalb ein Geburtshilfestärkungsgesetz beschließen. Die Geburtsstationen im Land sollen erhalten bleiben und ein flächendeckendes Netz von Hebammenzentralen entstehen. Im Landeshaushalt 2021 haben wir GRÜNE uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass Hebammenzentralen stärker finanziell gefördert werden. Wir wollen Geburtshäuser und die Niederlassung von Hebammen fördern. Darüber hinaus wollen wir die teuren Haftpflichtversicherungen in der Geburtshilfe sowohl bei Hebammen als auch bei Ärzt*innen in ein öffentlich-rechtliches Haftpflichtsystem für alle Gesundheitsberufe überführen.

Welchen Beitrag muss die Politik leisten, um das Nationale Gesundheitsziel in RLP umzusetzen?

Wir wollen mehr hebammengeleitete Kreißsäle in Rheinland-Pfalz etablieren. Die Arbeit der Hebammen verdient mehr Wertschätzung, die sich auch im Geldbeutel zeigen muss. Die verlässliche Begleitung durch eine Hebamme vor und während der Geburt ist ein wirksames Mittel, um medizinisch unnötige Kaiserschnitte zu vermeiden. Deshalb setzen wir uns für einen besseren Personalschlüssel ein. Mit den Programmen Guter Start ins Kinderleben und Frühe Hilfen erreichen wir vor allem Frauen, Familien und Kinder, die bei den vielen kleinen und großen Herausforderungen rund um die Geburt eines Kindes eine besondere Unterstützung benötigen. Die Programme ermöglichen beispielsweise, dass Familienhebammen Müttern und Vätern eng zur Seite stehen und individuelle Beratung leisten können.

In welcher Weise können auf Landesebene Möglichkeiten geschaffen werden, um Nachbesserungen der im Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) vorgesehenen „Hebammenstellenförderungen“ zu ergänzen?

Wir treten für einen besseren Personalschlüssel in den Kreißsälen ein, um Qualität der Versorgung und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wir wollen die Zahl der Hebammen in Kreißsälen steigern, so dass eine 1:1-Betreuung während der wesentlichen Phasen der Geburt möglich ist. Ziel muss es sein, bei der Geburt durch Betreuung und Ausstattung eine Atmosphäre zu schaffen in der sich alle Personen wohlfühlen. Denn es geht um nicht weniger als die Gesundheit von Mutter und Kind und die Wertschätzung des Hebammenberufs. Zur Deckung des damit verbundenen Personalbedarfs muss die Reform der Hebammenausbildung zielgerichtet umgesetzt werden.

Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um in RLP ein ausreichendes Angebot für duale Hebammenstudiengänge zu schaffen?

Die Akademisierung des Hebammenberufs nach EU-Recht wollen wir zügig umsetzen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Umstellung der Hebammen-Ausbildung auf ein Studium die Kapazitäten bei der Ausbildung erhalten bleiben. Für jeden Ausbildungsplatz, der wegfällt, soll ein Studienplatz entstehen. Nach der Umstellungsphase wollen wir prüfen, ob ein Aufbau weiterer Studienplätze notwendig ist.

Wie kann eine Nachqualifizierung altrechtlich ausgebildeter Hebammen erfolgen?

Für alle Hebammen, die bereits eine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung haben und über keinen Studienabschluss verfügen und alle Schüler*innen, die jetzt noch an altrechtlichen Hebammenschulen qualifiziert werden, wollen wir die Anerkennung der Gleichwertigkeit zwischen alt- und neurechtlich qualifizierten Hebammen unter niedrigschwelligen Voraussetzungen sicherstellen.

In welcher Weise kann eine Gleichwertigkeitsanerkennung der altrechtlichen Abschlüsse hergestellt werden?

Hierzu muss die Landesregierung eine Übergangsregelung im Hochschulrecht treffen. Die Gleichwertigkeitsanerkennung funktioniert dann wie die Nachgraduierung von DDR-Abschlüssen nach der Wiedervereinigung.